

**Anlage 6c Abrechnungsregelungen für den Rehabilitationssport und das  
Funktionstraining für folgende Kostenträger:  
DRV**

- (1) Die Abrechnung für die Teilnahme an den Übungsveranstaltungen erfolgt zwischen dem zuständigen Rentenversicherungsträger und dem Träger der Rehabilitationssport-/Funktionstrainingsgruppe unter Verwendung des Abrechnungsf formulars G0851.
- (2) Die Abrechnung ist ausschließlich unter dem Namen des anerkannten Trägers der Gruppe einzureichen. Bei der Abrechnung ist das für den Tag der Leistungserbringung maßgebliche IK zu verwenden. Das IK ist bei der Sammel- und Verteilerstelle IK der Arbeitsgemeinschaft Institutionskennzeichen (SVI), Alte Heerstraße 111, 53757 St. Augustin, zu beantragen. Änderungen der unter dem IK gespeicherten Daten sind der SVI unverzüglich mitzuteilen. Das IK ist in jeder Abrechnung anzugeben.
- (3) Es werden nur die von der Rehabilitationseinrichtung auf dem Verordnungsformular G0850 verordneten Leistungen vergütet. Die Verordnung ist der Abrechnung beizufügen.
- (4) Die Abrechnung erfolgt grundsätzlich am Ende des Leistungszeitraumes. Bei einer Leistungsdauer von mehr als sechs Monaten ist eine Zwischenabrechnung möglich. Sammelrechnungen sind nicht möglich.

München, den 17.01.2022

---

Behinderten- und Rehabilitations-Sportverband  
Bayern e. V.

---

Deutsche Rentenversicherung  
Bayern Süd

---

Landesarbeitsgemeinschaft für kardiologische  
Prävention und Rehabilitation in Bayern e. V.

---

Deutsche Rentenversicherung  
Nordbayern

---

Deutsche Rentenversicherung  
Schwaben

